



Ärztekammer Westfalen-Lippe • Postfach 4067 • 48022 Münster

Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel.: 0251 929 – 0
www.aekwl.de

An alle auszubildenden Ärzte und Ärztinnen,
deren Auszubildenden sich für das Modul 2 im
Rahmen der schulischen Zusatzqualifikation
„Qualitätsmanagement in der beruflichen Erst-
ausbildung“ qualifiziert haben

Ressort Aus- und Weiterbildung Ausbildung MFA

Fragen an: Christin Falk
Tel.: 0251 929 – 2258
Fax: 0251 929 – 2299
Mail: mfa@aekwl.de

Münster, Juni 2021 /fal

Qualitätsmanagement in der Erstausbildung Eine schulische Zusatzqualifikation für MFA und ZFA

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

Qualität in der Medizin ist gerade für Mediziner eine Selbstverständlichkeit – systematisches Qualitätsmanagement in der Arztpraxis auch? Wir hoffen, dass Sie diese Frage spontan mit „ja“ beantworten und gemeinsam mit uns die schulische Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement in der Erstausbildung“ unterstützen.

Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender hat im letzten Jahr verpflichtend am 40-stündigen Modul I „Bewusstseinsbildung zum Qualitätsmanagement“ teilgenommen und erfolgreich abgeschlossen.

In dem aufbauenden zweiten Modul, das leistungsstärkeren Auszubildenden ab der Mittelstufe auf freiwilliger Basis angeboten wird, sollen Auszubildende dazu befähigt werden, Qualitätsmanagement zielgerichtet mitzugestalten. Vermittelt wird die Kompetenz, fachliche Aufgabenstellungen eines internen Qualitätsmanagementsystems selbständig und mitverantwortlich zu planen, einzuführen und zu evaluieren sowie das System weiterzuentwickeln. Das Modul II umfasst 60 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) und wird über den üblichen Stundenplan hinaus, im Weiteren kostenfrei, angeboten. Nähere Informationen über die schulorganisatorische Umsetzung erhalten Sie über das Berufskolleg Ihrer/Ihres Auszubildenden. Wir möchten an Sie appellieren, Ihre/n Auszubildende/n für dieses attraktive Fortbildungsangebot freizustellen.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe unterstützt gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe diese Zusatzqualifikation. Die Inhalte und Kompetenzen des zunächst schulischen Qualifizierungsweges sind mit uns konsentiert. Das Modul II schließt mit einer standardisierten und

zentralen Prüfung ab und wird bei anschließender 40-stündiger Kammerfortbildung (für die dann examinierten Medizinischen Fachangestellten) angerechnet. Durch die drei erfolgreich abgeschlossenen Module wird Ihre Mitarbeiterin/Ihr Mitarbeiter befähigt, die Aufgaben einer/eines QM-Beauftragten in Ihrer Praxis zu übernehmen. Die ausdrückliche Beauftragung erfolgt dabei natürlich durch Sie als Praxisinhaber.

Ein weiterer Vorteil: Der erfolgreiche Abschluss führt zu einer vollständigen Befreiung und Anrechnung des Moduls „Qualitätsmanagement“ im Rahmen der Aufstiegsfortbildung „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Bettina Köhler
Ressortleiterin